



Pressemitteilung

Nummer 28 - 2018 vom 27. 2. 2018

Nur öffentliche Osterfeuer erlaubt – schon bei der Vorbereitung auf die Natur Rücksicht nehmen!

Landkreis Stade. Zu den schönsten Erlebnissen im Jahr zählt nicht nur für Kinder das Osterfeuer. Damit diese Tradition entspannt gefeiert werden kann, aber auch Gesundheit und Natur nicht leiden, sind einige Regeln einzuhalten. Darauf weist der Landkreis Stade einen Monat vor dem Fest hin.

Osterfeuer sind öffentliche Veranstaltungen und dienen der Brauchtumpflege. Sie sind rechtzeitig bei den Ordnungsämtern der Gemeinden, Samtgemeinden oder Hansestädte anzuzeigen, die dann die Zulässigkeit, wie zum Beispiel den ausreichenden Abstand zu Gebäuden, überprüfen.

Auf das Osterfeuer gehören ausschließlich natürliche, unbehandelte Hölzer wie Baum- und Strauchschnitt. Frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung sollte das Material zum Osterfeuerplatz gebracht werden. Der Grund: Kleintiere ziehen gerne in das Dickicht ein. Vögel fangen dort an zu brüten und Igel finden hier Unterschlupf. Beim Osterfeuer können sie qualvoll in den Flammen umkommen. Der Landkreis Stade empfiehlt, das Osterfeuer deshalb erst am Tag der Veranstaltung aufzuschichten, das Brennmaterial noch einmal zu sichten und eventuell darin befindlichen Tieren die Flucht zu ermöglichen.

Brandbeschleuniger wie etwa Benzin dürfen übrigens nicht verwendet werden.

Auch haben Holzabfälle, wie Bauholz, Paneele, Laminat oder gar Abfälle wie Reifen oder Altöl auf dem Osterfeuer nichts zu suchen. Beim Verbrennen dieser Abfälle entstehen giftige Abgase, die die Umwelt und die Gesundheit beeinträchtigen. Wer das Osterfeuer dennoch zur Müllverbrennung benutzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann sogar strafrechtlich verfolgt werden. Die Reste des Osterfeuers sind im Anschluss möglichst bald ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht zurückgelassen werden.

Private Osterfeuer sind übrigens vom Gesetzgeber verboten, stellen rechtlich eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem hohen Bußgeld geahndet werden.

Der Landkreis Stade behält sich Kontrollen vor Ort vor. Bei Verstößen hat der Veranstalter des Feuers mit einem Verfahren und der Stilllegung des Osterfeuers zu rechnen.

Fragen zum Thema Osterfeuer beantworten die zuständigen (Samt-) Gemeinden bzw. Hansestädte. Verstöße gegen obige Regelungen können bei der unteren Abfallbehörde des Landkreises Stade gemeldet werden.

Pressestelle
Christian Schmidt
Am Sande 2
21682 Stade

☎ 04141 12-1111

☎ 04141 12-1025

✉ pressestelle@landkreis-stade.de